

Meldeformular für Solaranlagen

Gemäss § 104b des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 27. Juni 2013 (RBG, SGS 400) müssen Solaranlagen, die nicht der Baubewilligungspflicht unterstehen, vor der Realisierung der zuständigen Behörde gemeldet werden.

Baubewilligung notwendig

Für Solaranlagen in Kern-, Ortsbild- oder Denkmalschutzzonen sowie auf Kultur- oder Naturdenkmälern von kantonaler oder nationaler Bedeutung ist immer eine Baubewilligung notwendig. Mit dem Baugesuch ist auch die Meldepflicht erfüllt.

Meldung notwendig

Für Anlagen bei denen keine Baubewilligung notwendig ist, besteht eine Meldepflicht.

Zuständige Behörde für die Meldung der Solaranlage und für telefonische Auskünfte

Bauinspektorat Reinach, Hauptstrasse 10, 4153 Reinach.

Bitte nachstehende Fragen beantworten (ausfüllen/ankreuzen). Falls gleichzeitig eine thermische Solaranlage und eine Photovoltaikanlage realisiert werden, kann die Meldung auf dem gleichen Meldebogen erfolgen.

1. Standort der Solaranlage

Strasse _____ Haus-Nr. _____
Gemeinde _____ Parzellen-Nr. _____
LiegenschaftseigentümerIn _____

2. Angaben zur Solaranlage

Thermische Solaranlage (Wärmeproduktion)

Hersteller _____ Modell _____

Flachkollektoren/Anzahl Module Röhrenkollektoren/Anzahl Module

Absorberfläche pro Module _____ m² Aperturfläche _____ m²

Gesamtfläche _____ m² Gesamtfläche _____ m²

für Brauchwarmwasser für Heizungsunterstützung _____

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme _____

Fotovoltaikanlage (Stromproduktion)

Hersteller _____ Modell _____

Einzelleistung der Module _____ W_{peak} Gesamtleistung der Anlage _____ kW_{peak}

Anzahl Module _____

Fläche pro Modul _____ m² Gesamtfläche der Anlage _____ m²

Erwartete Stromproduktion der Anlage _____ kWh/Jahr

Voraussichtlicher Zeitpunkt der Inbetriebnahme _____

Kontaktangaben für Rückfragen

Name/Vorname _____

Adresse _____

Tel. _____ E-Mail _____

4. Beilage

Bitte reichen Sie mit den Meldeformularen folgende Unterlagen ein:

- Situationsplan und Dachaufsicht mit eingezeichneter Solaranlage (oder Fotomontage) sowie die Nordrichtung.

5. Die Richtigkeit der Angaben bestätigt die Liegenschaftseigentümerschaft oder deren Vertretung (Lieferant, Elektrizitätswerk usw.).

Ort/Datum _____ Unterschrift

Das Meldeformular ist dem Bauinspektorat Reinach bis spätestens 30 Tage vor Baubeginn einzureichen.